

Planzeichenerklärung

bauliche Nutzung	maximale Gebäudehöhe
Grundflächenzahl	Dachneigung

-----	Baugrenze
0,8	Grundflächenzahl
-----	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches nach § 9(7) BauGB

Sonstige Planzeichen

DN ≥ 35°	Dachneigung
GBH ≤ 18,00 m	maximale Höhe der baulichen Anlage § 16(3) BauNVO
-----	Abstand des vorhandenen Straßenniveaus bis zur Firsthöhe
-----	Umgrenzung bereits abgerissener Gebäude

Verfahrensübersicht

Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand vom 1.8.1996 übereinstimmen.

Schmölln, den 1.8. März 1996

Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Bebauungsplanes vorgesehene Umlegung (Grenzregelung) werden keine Bedenken gegen die Offenlegung gemäß § 3 (2) BauGB erhoben.

Schmölln, den 1.8. März 1996

- Die Aufstellung dieses Bebauungsplanes wurde vom Stadtrat der Stadt Schmölln am 19.10.1995 beschlossen.
- Der Aufstellungsbeschluß des Stadtrates ist am 08.11.1995 amtlich bekanntgemacht worden.
- Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB ist erfolgt.
- Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 19.10.1995 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat am 20.12.1995 den Entwurf des Bebauungsplanes bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, sowie die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Tag der amtlichen Bekanntmachung: 27.12.1995. Dauer der Auslegung vom 15.01.1996 bis 19.02.1996.
- Der Stadtrat der Stadt Schmölln hat die angebrachten Bedenken und Anregungen aus der Stellungnahme der Träger öffentlicher Belange am 07.03.1996 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde am 07.03.1996 als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Schmölln, den 20.03.1996

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, wurde mit Verfügung des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 04.06.1996 mit Aktenzeichen 240-462420-ABG-043-SO erteilt. Am Brauereiteich

Schmölln, den 12.06.96

Ausfertigung:

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhaltes dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Stadtrates der Stadt Schmölln sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes werden beurkundet.

Schmölln, den 20.06.96

Die Erteilung der Genehmigung für die Satzung über den Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 19.06.1996 im "Anzeiger" ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung der Verletzung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Einspruchsansprüchen (§§ 44, 246 a Abs. 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 20.06.1996 in Kraft getreten.

Schmölln, den 20.06.96

Die Genehmigung erfolgte unter Az. 240-462420-ABG-043-SO des Thüringer Landesverwaltungsamtes Weimar, den 04. Juni 1996

Textliche Festsetzungen

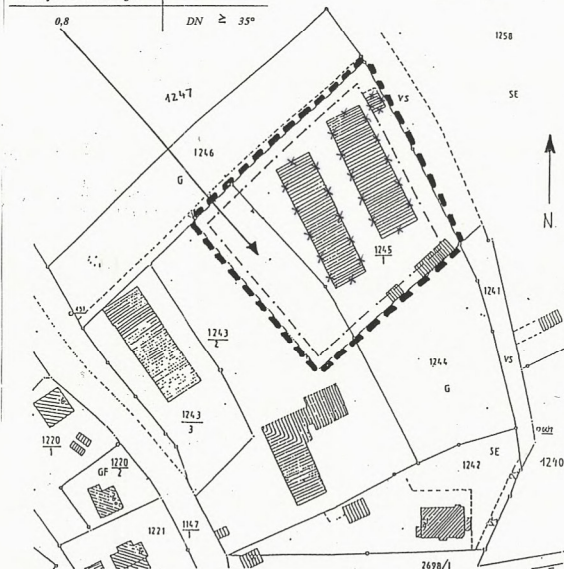
Grundlagen des Bebauungsplanes sind das Baugesetzbuch (BauGB), die Bauordnungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung und die Thüringer Bauordnung, jeweils in der zur Zeit der Planauslegung nach § 3 (2) BauGB geltenden Fassung. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes sind in Ergänzung der Planzeichen folgende Festsetzungen maßgebend:

- Planungsrechtliche Festsetzungen:
 - Art der baulichen Nutzung entsprechend dem Plancintrag
 - Grundflächenzahl GRZ entsprechend dem Plancintrag
 - Höhe der baulichen Anlagen entsprechend dem Plancintrag
Definition maximale Höhe der baulichen Anlage bezogen auf das Straßenniveau der vorhandenen Straße an der östlichen Plangrenze und der Firsthöhe.
- Bauordnungsrechtliche Festsetzungen
Dachneigung entsprechend Plancintrag
- Nachrichtliche Übernahmen (§9(6) BauGB)
Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone III.

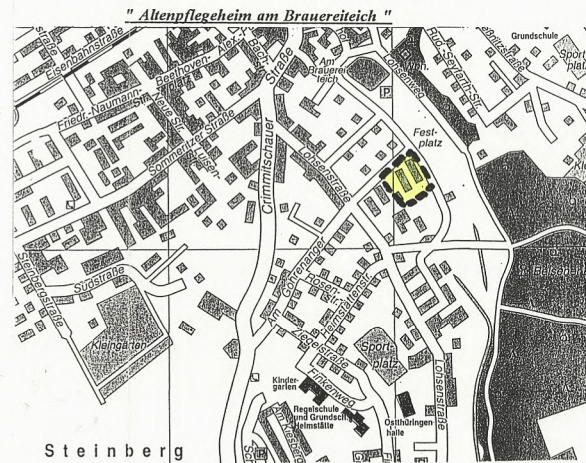
Hinweise:

- Bei der Durchführung von Bauarbeiten besteht die Möglichkeit, daß bisher unbekannt archäologische Funde oder Fundplätze entdeckt werden. Diese sind unverzüglich dem Landesamt für Archäologische Denkmalpflege zu melden und bis zum Eintreffen eines Mitarbeiters zu sichern.
- Das Plangebiet liegt in der Erdbebenezone 2. Die DIN 4149 Bauten in deutschen Erdbebengebieten ist einzuhalten.
- Das Plangebiet ist nicht als munitionskörpergefährdeter Bereich bekannt. Sollten dennoch bei Erdarbeiten Munitionskörper gefunden werden, ist umgehend die örtliche Ordnungsbehörde, die zuständige Polizei oder der Kampfmittelräumdienst zu benachrichtigen.

Anlagen für soziale Zwecke einschließlich Nebenanlagen GBH ≤ 18,00 m DN ≥ 35°



Kreis: Altenburger Land
Stadt: Schmölln / Thüringen
Bebauungsplan M 1:1000



Übersichtsplan
Stadtverwaltung Schmölln - Bauamt
Planungsstand: Februar 1996